

Antrag

**der Abg. Katrin Steinhülb-Joos und
Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD**

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Multiprofessionelle Teams an Schulen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie viele Personen ohne Lehramtsausbildung an den Schulen in Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Schuljahren bis heute als Unterstützungskraft gemeinsam mit einer Lehrkraft direkt im Unterricht eingesetzt wurden bzw. werden (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr, Schulart, Berufsausbildung und nach Zuordnung, ob die Anstellung im Rahmen des Programms „Lernen mit Rückenwind“ erfolgte oder in Form eines anderen Anstellungsverhältnisses);
2. wie viele Personen derzeit ohne Lehramtsausbildung im Rahmen welcher Tätigkeiten an den Schulen in Baden-Württemberg insgesamt arbeiten (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart, Berufsausbildung und nach Zuordnung, ob die Anstellung im Rahmen des Programms „Lernen mit Rückenwind“ erfolgte oder in Form eines anderen Anstellungsverhältnisses);
3. welche Voraussetzungen die im Rahmen multiprofessioneller Teams eingesetzten Personen erfüllen müssen und welche Rahmenbedingungen für ihren Einsatz gelten, insbesondere unter Darstellung, wie die Einstellung und der Einsatz der Personen in multiprofessionellen Teams rechtlich geregelt sind;
4. bis wann der den Schulen im Koalitionsvertrag der grün-schwarzen Landesregierung zugesicherte Einsatz multiprofessioneller Teams flächendeckend ermöglicht werden soll;
5. welche Berufsgruppen aus ihrer Sicht für den Einsatz in multiprofessionellen Teams am besten geeignet sind;

6. wie die aus unterschiedlichen Berufsgruppen stammenden in multiprofessionellen Teams eingesetzten Personen bezahlt werden (bitte aufgeschlüsselt wie und wonach sie bezahlt werden, gegebenenfalls unter Nennung der Entgeltgruppe);
 7. welche Maßnahmen sie ergreift, um Personen aus den oben genannten Berufsgruppen für den Einsatz in multiprofessionellen Teams an Schulen zu gewinnen;
 8. wie sich der Bewerbungs- und Einstellungsprozess für den Einsatz in multiprofessionellen Teams für Interessierte und Schulen konkret darstellt;
 9. ob sie Vereinfachungen im Einstellungsverfahren von Personen, die sich für den Einsatz in multiprofessionellen Teams bewerben, plant;
 10. ob zusätzliche Anrechnungsstunden für Lehrkräfte bereitgestellt werden, welche die multiprofessionellen Teams begleiten und coachen;
 11. welche Pläne sie derzeit zur Weiterführung des Programms „Lernen mit Rückenwind“ hat, insbesondere unter Darstellung, welche Perspektiven für derzeit im Rahmen des Programms angestellte Personen bestehen;
 12. nach welchen Kriterien die Modellschulen zum Einsatz multiprofessioneller Teams konkret ausgewählt wurden;
 13. aus welchen Gründen der Modellversuch zum Einsatz multiprofessioneller Teams auf vier Jahre angelegt ist, insbesondere unter Darstellung, wie der Modellversuch in dieser Zeit evaluiert wird;
- II. multiprofessionelle Teams flächendeckend an allen Schulen in Baden-Württemberg einzusetzen.

23.8.2023

Steinhülb-Joos, Dr. Fulst-Blei,
Born, Dr. Kliche-Behnke, Wahl SPD

Begründung

Schulen stehen derzeit vor großen Herausforderungen. Der Lehrkräftemangel ist an allen Ecken spürbar, und darüber hinaus kommen immer neue Aufgaben auf Lehrkräfte und Schulleitungen zu. Auch in den Klassen wird deutlich, dass sich seit der Pandemie einiges verändert hat. Immer mehr Kinder haben Förderbedarfe, benötigen Unterstützung und sind auch im sozial-emotionalen Bereich instabiler geworden. Ein adäquates pädagogisches Mittel zur gleichzeitigen Entlastung der Lehrkräfte und weiterführenden Unterstützung der Schülerinnen und Schüler sind multiprofessionelle Teams. Personen mit Ausbildungen im heilpädagogischen und therapeutischen Bereich wie Logopädie und Ergotherapie können Schülerinnen und Schüler individuell unterstützen und damit den Lehrkräften die Konzentration auf ihr Kerngeschäft Unterricht ermöglichen. Sie können zu einem differenzierten Austausch beitragen, Kollegien bereichern und den Schülerinnen und Schülern Impulse geben, die den Lernstand positiv beeinflussen. Im Koalitionsvertrag der grün-schwarzen Landesregierung ist die Einführung dieser Teams festgeschrieben. Jetzt ist es an der Zeit, sie ohne weitere Verzögerungen sofort und flächendeckend zu implementieren.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 22. September 2023 Nr. KMZ-0141.5-1/111/3 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. wie viele Personen ohne Lehramtsausbildung an den Schulen in Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Schuljahren bis heute als Unterstützungskraft gemeinsam mit einer Lehrkraft direkt im Unterricht eingesetzt wurden bzw. werden (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr, Schulart, Berufsausbildung und nach Zuordnung, ob die Anstellung im Rahmen des Programms „Lernen mit Rückenwind“ erfolgte oder in Form eines anderen Anstellungsverhältnisses);

Die Zahl der Unterstützungskräfte, die in den vergangenen fünf Jahren an den Grund-, Haupt- und Werkrealschulen als Pädagogische Assistentinnen und Assistenten eingesetzt wurden, sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Gemäß Ministerratsbeschluss vom 27. September 2011 sind nach Ausscheiden von Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten an einer Schule bei erneuten Einstellungen an dieser Schule zur Gegenfinanzierung Stellenanteile von dieser konkreten Schule einzubringen. Die Schule hat sich seit dem o. g. Beschluss also zwischen Pädagogischen Assistentinnen/Assistenten und Stellenanteilen für Lehrkräfte zu entscheiden.

Informationen über die Berufsausbildung der betreffenden Personen liegen dem Kultusministerium nicht vor; diese Daten werden nicht statistisch auswertbar erhoben. Zahlen über andere an Schulen tätige Personen, wie beispielsweise als Lehrbeauftragte oder als ehrenamtliche Unterstützungskräfte, werden nicht erhoben und liegen dem Kultusministerium daher nicht vor.

Pädagogische Assistenten an Grund- und Haupt-/Werkrealschulen			
Schuljahr	Gesamt	Haupt-/Werkrealschulen	Grundschulen
2022/2023	554	267	287
2021/2022	646	339	307
2020/2021	686	373	313
2019/2020	726	399	327
2018/2019	692	386	306

Datenquelle: Gemeinsame Datenbasis der Kultusverwaltung (GEDAB), Stichtag jeweils zum 1. Juli

Darüber hinaus haben in den Schuljahren 2021/2022 sowie 2022/2023 im Rahmen des Förderprogramms „Lernen mit Rückenwind“ weitere Unterstützungskräfte Schülerinnen und Schüler beim Aufholen von Lernrückständen begleitet. Die Anzahl der in den jeweiligen Schularten eingesetzten Personen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Anzahl Pädagogische Assistenten/LmR		
Schulart	2021/2022	2022/2023
Grund-, Haupt- und Werkrealschulen	2 391	3 289
Sonderpäd. Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)	244	387
Realschulen	293	366
Gymnasien	801	729
Gemeinschaftsschulen (GMS)	374	495
Berufliche Schulen	218	205
Allgemeine Schulangelegenheiten	551	625
Gesamt (schuljahresbezogen)	4 872	6 096

Datenquelle: Gemeinsame Datenbasis der Kultusverwaltung (GEDAB)

Die Anzahl der Unterstützungskräfte ohne Lehramtsausbildung wurde nicht gesondert erfasst. Unter anderem haben sich auch pensionierte Lehrkräfte und Lehramtsstudierende im Förderprogramm engagiert.

Die Schule entscheidet vor Ort, ob die Förderung durch die Unterstützungskraft im Unterricht (integrativ) oder außerhalb des Unterrichts (additiv) erfolgt. Hierzu werden keine Daten erhoben.

2. *wie viele Personen derzeit ohne Lehramtsausbildung im Rahmen welcher Tätigkeiten an den Schulen in Baden-Württemberg insgesamt arbeiten (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart, Berufsausbildung und nach Zuordnung, ob die Anstellung im Rahmen des Programms „Lernen mit Rückenwind“ erfolgte oder in Form eines anderen Anstellungsverhältnisses);*

Die Anzahl der Personen ohne Lehramtsausbildung, die zum Zeitpunkt der Abfrage als Lehrkräfte angestellt sind, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Das Einstellungsverfahren für das Schuljahr 2023/2024 ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Schularten	Anzahl Lehrkräfte ohne Lehramtsausbildung
Grund-, Haupt-, Werkrealschulen	1 122
SBBZ	709
Realschulen	174
Gymnasien	302
GMS	232
Berufliche Schulen inkl. staatliche	1 231
Allgemeine Schulangelegenheiten	3
Gesamt	3 773

Datenquelle: Gemeinsame Datenbasis der Kultusverwaltung (GEDAB)

Personen ohne Lehramtsausbildung bringen unterschiedliche Qualifikationen mit. Die Daten zur Berufsausbildung liegen den personalverwaltenden Dienststellen vor, werden aber nicht statistisch auswertbar erhoben.

Im Rahmen des Programms „Lernen mit Rückenwind“ werden zum einen Unterstützungskräfte beschäftigt. Deren Anzahl ist in Ziffer I. 1. dargestellt.

3. *welche Voraussetzungen die im Rahmen multiprofessioneller Teams eingesetzten Personen erfüllen müssen und welche Rahmenbedingungen für ihren Einsatz gelten, insbesondere unter Darstellung, wie die Einstellung und der Einsatz der Personen in multiprofessionellen Teams rechtlich geregelt sind;*
5. *welche Berufsgruppen aus ihrer Sicht für den Einsatz in multiprofessionellen Teams am besten geeignet sind;*
6. *wie die aus unterschiedlichen Berufsgruppen stammenden in multiprofessionellen Teams eingesetzten Personen bezahlt werden (bitte aufgeschlüsselt wie und wonach sie bezahlt werden, gegebenenfalls unter Nennung der Entgeltgruppe);*

Die Fragen I. 3., I. 5. und I. 6. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Multiprofessionelle Teams an Grundschulen setzen sich aus unterschiedlichen Fach- und Unterstützungskräften zusammen. Hierfür kommen neben Angeboten aus dem pädagogisch-fachlichen Feld insbesondere auch Angebote aus dem sozial-emotionalen Bereich in Betracht. Es eignen sich auch Personen mit beruflicher Expertise im künstlerischen und musischen Bereich, aus dem Handwerk, daneben exemplarisch aus den Bereichen der Gesundheitsfürsorge und Gesundheitsprophylaxe. Ebenso können Pädagogische Assistenten (ggf. auch o. g. Personengruppen als solche) und junge Menschen, die ein Freiwilliges Pädagogisches oder Freiwilliges Soziales Jahr oder Berufsfreiwilligendienst leisten, Teil der schulischen Konzeption eines multiprofessionellen Teams sein.

Die Fach- und Unterstützungskräfte arbeiten mit Pädagoginnen und Pädagogen professionell zusammen. Sie entlasten und unterstützen Lehrkräfte im Lernprozess, bei der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler sowie im schulischen Alltag. Die Begabungen, Potenziale und Interessen benachteiligter Schülerinnen und Schüler sollen durch die professionelle Zusammenarbeit verschiedener Expertinnen und Experten in strukturell fest verankerten multiprofessionellen Teams an Grundschulen zielgerichtet gefördert werden und damit zu mehr Bildungsgerechtigkeit führen.

Im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel kann jeder Modellstandort Expertinnen und Experten von außen sowie Fach- und Unterstützungskräfte im Umfang von bis zu vier Vollzeitäquivalenten beschäftigen.

Fach- und Unterstützungskräfte werden als Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer auf Basis des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder eingestellt. Unterstützungskräfte werden dabei in der Entgeltgruppe S 8a nach Teil II Abschnitt 20.6 EGO TV-L Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst (analog Pädagogischer Assistentinnen bzw. Assistenten) eingruppiert, unabhängig von der jeweiligen Vorbildung. Neben Arbeitsverträgen können auch Dienstleistungs- oder Werkverträge – z. B. mit einer Praxis, einem Dienstleister oder einer Institution – geschlossen werden. Dabei handelt es sich um individuelle Verträge. Eine abschließende Zusammenstellung über die Bezahlung der eingesetzten Personen kann daher aufgrund der unterschiedlichen Möglichkeiten nicht erstellt werden.

4. *bis wann der den Schulen im Koalitionsvertrag der grün-schwarzen Landesregierung zugesicherte Einsatz multiprofessioneller Teams flächendeckend ermöglicht werden soll;*

Laut Koalitionsvertrag wird der Einstieg in multiprofessionelle Teams an Grundschulen angestrebt. Spätestens nach Beendigung der Evaluation des Modellversuchs multiprofessioneller Teams an Grundschulen, die eine evidenzbasierte Entscheidungsgrundlage für die weitere Ausgestaltung als auch für die Entscheidung über eine flächendeckende Einführung gibt, wird über die Weiterentwicklung der Konzeption und die schrittweise Einführung in der Fläche im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittelentschieden.

Parallel zum Modellversuch „multiprofessionelle Teams an Grundschulen“ läuft der Modellversuch zur sozialindexbasierten Ressourcenzuweisung an Grundschulen. Auch hier entstehen multiprofessionelle Konstellationen, da Schulen im Rah-

men des zugewiesenen Budgets flexibel Expertise von außen hinzuziehen können. Arbeitsverträge an den Schulen über die gesamte Laufzeit hinweg sind in diesem Modell nicht vorgesehen. Erprobt wird dieser zweite Modellversuch in den Staatlichen Schulämtern Biberach, Lörrach und Tübingen sowie an einzelnen Grundschulen der Städte Mannheim, Pforzheim, Stuttgart, Singen am Hohentwiel und Heilbronn. Die genannten fünf Städte wurden entlang des vorläufigen Sozialindex ausgewählt.

- 7. welche Maßnahmen sie ergreift, um Personen aus den oben genannten Berufsgruppen für den Einsatz in multiprofessionellen Teams an Schulen zu gewinnen;*
- 8. wie sich der Bewerbungs- und Einstellungsprozess für den Einsatz in multiprofessionellen Teams für Interessierte und Schulen konkret darstellt;*
- 9. ob sie Vereinfachungen im Einstellungsverfahren von Personen, die sich für den Einsatz in multiprofessionellen Teams bewerben, plant;*

Die Fragen I. 7., I. 8. und I. 9. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Analog der Erfahrungen aus dem Programm „Lernen mit Rückenwind“ sind oftmals bereits im direkten Umfeld der Schule Personen, die akquiriert werden können. Gerade wenn es um Expertise z. B. im Bereich der Logo- oder Ergotherapie aber auch Personen aus Musik, Kunst oder Sport für die Unterstützung im sozial-emotionalen Bereich geht, werden Schulen auf solche Personen oder Institutionen zugehen. Darüber hinaus können Personen seit Juni 2023 auf der Homepage des Kultusministeriums Informationen zur Umsetzung des Modellversuchs sowie über Bewerbungsmöglichkeiten erhalten. Schulen können seit Juni 2023 über das Portal www.lehrer-online-bw.de entsprechende Stellen ausschreiben. Bewerberinnen und Bewerber reichen ihre Unterlagen ein. Der Auswahlprozess findet an der Schule statt – unter Einbeziehung der Beauftragten für Chancengleichheit sowie eines gewählten Mitglieds der GLK. Die Einstellung erfolgt auf Basis der Vorauswahl der Schulen durch das zuständige Regierungspräsidium. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen hier die üblichen Unterlagen – unter anderem ein erweitertes Führungszeugnis sowie einen Nachweis über die vorhandene Masern-Immunität – vorlegen.

Das Einstellungsverfahren wurde mit einem direkt an der Schule erfolgenden Auswahlprozess sowie – analog des Vorgehens beispielsweise beim Programm „Lernen mit Rückenwind“ – mit einem Minimum an vorzulegenden Unterlagen bewerberinnen- und bewerberfreundlich entwickelt.

Die Schulverwaltung ist über wesentliche Maßnahmen zur Umsetzung des Modellversuchs informiert. Entsprechende Merkblätter als Informationsgrundlage haben auch die Schulträger erhalten.

- 10. ob zusätzliche Anrechnungsstunden für Lehrkräfte bereitgestellt werden, welche die multiprofessionellen Teams begleiten und coachen;*

Zusätzliche Anrechnungsstunden sind nicht vorgesehen.

- 11. welche Pläne sie derzeit zur Weiterführung des Programms „Lernen mit Rückenwind“ hat, insbesondere unter Darstellung, welche Perspektiven für derzeit im Rahmen des Programms angestellte Personen bestehen;*

Das Programm „Lernen mit Rückenwind“ wird im Schuljahr 2023/2024 weitergeführt. Die Schulen können, wie in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023, in diesem Zeitraum verschiedene Fördermöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler entlang des jeweiligen Bedarfs nutzen sowie hierzu auch Unterstützungskräfte einstellen bzw. weiterbeschäftigen.

12. nach welchen Kriterien die Modellschulen zum Einsatz multiprofessioneller Teams konkret ausgewählt wurden;

Auf Basis des vorläufigen Sozialindexes für Grundschulen wurden aus jedem Regierungspräsidium zwei Staatliche Schulämter ausgewählt: Mannheim, Pforzheim, Stuttgart, Göppingen, Biberach, Albstadt, Offenburg und Konstanz. Diese acht Staatlichen Schulämter weisen im jeweiligen Regierungsbezirk die höchste Anzahl an Dienststellen mit den landesweit höchsten Indexwerten aus. Aus diesen Staatlichen Schulämtern nehmen jeweils zwei Schulen, die ebenfalls über den vorläufigen Sozialindex sowie der Einschätzung der Schulaufsicht (Vor-Ort-Kenntnisse/Bedarfe der Schulen) ausgewählt wurden, an dem Modellversuch teil.

13. aus welchen Gründen der Modellversuch zum Einsatz multiprofessioneller Teams auf vier Jahre angelegt ist, insbesondere unter Darstellung, wie der Modellversuch in dieser Zeit evaluiert wird;

Die Erprobung und der Einsatz von Fach- und Unterstützungskräften in multiprofessionellen Teams an Grundschulen ist an den Einstieg in eine sozialindexbasierte Ressourcensteuerung gekoppelt. Der Zeitraum ist auf insgesamt vier Schuljahre (bis zum Schuljahr 2026/2027) angelegt, um eine langfristig angelegte Verankerung verschiedener Professionen und Förderangebote an einzelnen Grundschulen zu erproben.

Die externe wissenschaftliche Begleitung soll am Ende u. a. Erkenntnisse zur Frage generieren, ob durch den Modellversuch Maßnahmen umgesetzt werden, die geeignet sind, perspektivisch den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg abzuschwächen. Es erfolgt eine gemeinsame Evaluation des Modellversuchs „Sozialindexbasierte Ressourcensteuerung“ und „Multiprofessionelle Teams an Grundschulen“, die derzeit konzipiert wird. Dazu erstellt das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) eine übergreifende Planung. Die erforderlichen Mittel wurden bei der Planung der Kosten der Modellversuche berücksichtigt und sind im Haushalt bereitgestellt. Die operative Begleitung des Modellversuchs erfolgt von Seiten des IBBW.

II. multiprofessionelle Teams flächendeckend an allen Schulen in Baden-Württemberg einzusetzen.

Ziel der beiden Modellversuche – sozialindexbasierte Ressourcenzuweisung an Grundschulen und multiprofessionelle Teams an Grundschulen – ist es, eine evidenzbasierte Entscheidungsgrundlage für eine Ausweitung der gezielten Zuweisung von Ressourcen an Schulen in die Fläche zu entwickeln und damit auch die Ausweitung multiprofessioneller Konstellationen oder langfristig arbeitender Teams an den Grundschulen effektiv voranzubringen. Dies ist am Ende auch im Gesamtkontext bestehender Unterstützungsprogramme sowie möglicher weiterer Maßnahmen – z. B. im Rahmen des von Seiten des Bundes avisierten Startchancenprogramms – zu betrachten. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, sind die beiden Modellversuche der Einstieg in eine sozialindexbasierte Ressourcensteuerung zur Verringerung des Zusammenhangs zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg und damit zur Schaffung von mehr Bildungsgerechtigkeit.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport